

A n t r a g

der Fraktion der FDP

EntschlieÙung

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 7/686 - Neufassung -
Thüringer Gesetz zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (ThürCorPanG)**

Gut gewirtschaftet und dennoch in der Krise - Wirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Krise für Kommunen abmildern

Die Landesregierung wird aufgefordert, folgende Maßnahmen zur langfristigen Unterstützung der Kommunen nach der Corona-Krise umzusetzen:

1. Übernahme von Garantieerklärungen für Kommunen und kommunale Unternehmen;
2. Aussetzung der Pflicht zur Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten befristet für die Jahre 2020 und 2021;
3. Erleichterung der durch die Kommunen zu leistenden Abgaben an den Freistaat und Aussetzen der Mindesthebesätze als Voraussetzung für die Bewilligung von Bedarfszuweisungen;
4. Fördermittelprogramme für kommunale Investitionen in Verbindung mit der Liberalisierung des Vergaberechts durch Anheben der Wertgrenzen und Schwellenwerte sowie Verlagerung der Prüfung vergabefremder Kriterien in die Überwachung des Vorhabens (und damit Entlastung des Vergabeverfahrens) und weiteren notwendigen Entbürokratisierungsmaßnahmen, insbesondere durch Vereinfachung der Fördermittelbedingungen und der Verwendungsnachweise;
5. Sicherung und Erweiterung der Thüringer Digitalisierungs- und Gründerzentren sowie Einsetzen für die Ansiedlung von Forschungsprojekten.

Begründung:

Die Corona-Pandemie hat die Thüringer Kommunen in einer beispiellosen Art und Weise in die Krise gestürzt und wird auch die nächsten

Jahre massive Auswirkungen auf die Finanzsituation der Landkreise, Gemeinden und kreisfreien Städte haben. Neben einer grundlegenden Überarbeitung des kommunalen Finanzausgleichs und Soforthilfen zur Kompensation der erheblichen Einnahmeausfälle sind umgehend Maßnahmen zu ergreifen, die die Handlungsfähigkeit der Kommunen auch langfristig ermöglichen beziehungsweise sicherstellen.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie belasten die Kommunen in beispielloser Weise. Neben der seit Jahren nicht auskömmlichen Finanzierung werden immer mehr Aufgaben auf die Kommunen übertragen, ohne diese ausreichend und auskömmlich auszufinanzieren. Neben den stetig steigenden Ausgaben treffen die pandemiebedingten Einnahmeausfälle die Kommunen besonders hart. Viele Kommunen laufen auf eine Haushaltskonsolidierung zu, welche die Handlungsfähigkeit erheblich einschränkt. Die Kommunen sehen sich in der Folge zu Steuererhöhungen, zum Streichen freiwilliger Leistungen, dem Verzicht auf zwingend notwendige und längst überfällige Investitionen sowie Kreditaufnahmen mit entsprechender langfristiger Zinsbelastung gezwungen und gleichzeitig der Gefahr ausgesetzt, dass im schlimmsten Fall Kredite gekündigt beziehungsweise Konditionen aufgrund der Finanzsituation der Kommunen verschlechtert werden.

Die Einnahmeausfälle aus Gewerbesteuern, aber auch aus Gebühren, Entgelten, Mieten und Pachten sind derzeit noch nicht zu beziffern. Klar ist hingegen, dass die Ausfälle jede Kommune in Thüringen treffen und die Hilfen vom Land nicht zur Kompensation ausreichen werden. Schätzungen zufolge kann von einem Einnahmeausfall von mindestens 500 Euro je Einwohner ausgegangen werden. Die Kompensation zu Gewerbesteuermindereinnahmen soll bei einem Betrag von maximal 100 Euro pro Einwohner liegen. Bereits hier zeigt sich das enorme Defizit, das die kommunalen Haushalte nun zusätzlich belasten wird. Eine Flut an Herabsetzungs- oder Stundungsanträgen von Gewerbetreibenden der Kommunen, aber auch Anträge auf Miet- oder Pachtaussetzung lassen die kommunalen Haushalte bereits jetzt in eine finanzielle Schieflage geraten, die sich in den kommenden Monaten und Jahren nur potenziert, wenn nicht langfristige Maßnahmen ergriffen werden.

Aufgrund der zu erwartenden Rezession müssen Steuer- und Abgabenerleichterungen für die Bevölkerung, die Unternehmen und die Kommunen geschaffen werden. Maßnahmen wie diese führen zur Verstärkung des Konjunkturzyklus und damit langfristig zu einem Weg heraus aus der Krise. Ein solcher Weg ist jedoch in der Selbstkonsolidierung nicht möglich. Der Zwang für Kommunen zur Erhöhung der Hebesätze für Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuern, wenn diese wegen Corona-/Covid-19-Auswirkungen haushaltsrechtlich gezwungen sind, Bedarfszuweisungen in 2020 zu beantragen, kann nicht die Lösung sein.

Wichtig ist über die oben genannten Maßnahmen hinaus, dass in absehbarer Zeit der kommunale Finanzausgleich so vom Kopf auf die Füße gestellt wird, dass die Kommunen auskömmlich ausgestattet werden, um ihren Aufgaben nachkommen zu können und dass sowohl der Investitionsstau abgebaut werden kann als auch ein angemessener Betrag für freiwillige Aufgaben wie Kultur und Sport bleibt. Handlungsfähige Kommunen, die keine Bittsteller mehr sein müssen, sind das langfristige Ziel. Der Grundsatz muss dabei sein, die Einnahmeausfälle der Kommunen abzufedern und die Gemeinden, kreisfreien Städte und Landkreise so zu unterstützen, dass sie auch in und nach der Krise ihren Aufgaben gerecht werden sowie als Auftraggeber für eine selbsttragende,

regionale Wirtschaft wieder eine Rolle spielen können. Dazu bedarf es auch einer Vereinfachung und Reduzierung von Vorschriften, Regeln und Gesetzen, einer Liberalisierung des Vergaberechts, Bürokratieabbau bei den Fördermitteln und einer höheren Flexibilität bei Kassenkrediten, um auch schon dann handlungsfähig zu sein, wenn noch nicht alle Details geklärt sind.

Den enormen Herausforderungen, denen Land und Kommunen in den nächsten Jahrzehnten gegenüberstehen, ist mit Weitblick entgegenzutreten. Mit den vorgeschlagenen fünf Maßnahmen wird ein erster Schritt in Richtung wirkliche Stabilisierung der Kommunen und ihrer Haushalte gemacht und nicht nur Tropfen auf den heißen Stein gegossen.

Für die Fraktion:

Montag